
Thesenpapier zur Zusammenarbeit von Landeskirchen und Freikirchen

Vorlage im Synodalausschuß für Ökumene und Mission
der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg im
Oktober 1994

Andrea Strübind

1. Konsequenzen aus der historischen Entwicklung

Die gemeinsame Geschichte von Landes- und Freikirchen in Deutschland ist von vielfältigen Konflikten, Vorurteilen und gegenseitigem Mißtrauen geprägt. Die Freikirchen litten in ihrer Entstehungszeit unter den kirchlich tolerierten staatlichen Repressionen, die zu ihrer kontinuierlichen öffentlichen Diskriminierung führten. Die Verteidigung von Privilegien (Parochialrecht, Schulgesetzgebung, Friedhofsaufsicht) verhinderte bis in die Nachkriegszeit einen offenen Dialog. Auf seiten der Freikirchen bildeten sich antikirchliche Ressentiments heraus, die auch heute noch ein Miteinander erschweren. Trotz der jahrzehntelangen ökumenischen Arbeit der Aek bleibt die unbewältigte gemeinsame Geschichte (»Geschichte des Unverhältnisses«) ein gewichtiges Hemmnis für die Zusammenarbeit.

– In Akademien, religionspädagogischen Ausbildungsstätten, theologischen Fakultäten, im Religionsunterricht und in anderen kirchlichen Bildungsangeboten sollten Tradition, Theologie und Geschichte der Freikirchen in geeigneter Weise thematisiert werden. Gleiches gilt für die katechetische Arbeit der einzelnen Gemeinden. Einordnungen der Freikirchen in konfessionskundlichen Werken, Bibliotheken und Curricula im Kontext von Sekten und Psychogruppen müßten überprüft und ggfs. beseitigt werden. In einem offenen Gespräch sollten Fragen des »Proselytismus« und der »Besitzstandswahrung« angesprochen werden.

2. Tendenzen der innerdeutschen Ökumene

Die ökumenische Situation in Deutschland hat sich durch die Dialogbereitschaft der katholischen und orthodoxen Kirche radikal verändert. Während zunächst die innerprotestantische Verständigung und somit die Probleme der Zusammenarbeit von Landes- und Freikirchen auf der

Agenda standen, sind nun Themen der universalen Christenheit vorrangig. Auf allen Gebieten und kirchlichen Ebenen ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine sukzessive Konzentration auf das Verhältnis von röm.-kath. und ev. Kirche zu beobachten. Die Tendenz zur »bilateralen« Ökumene zuungunsten der »multilateralen« Ökumene findet ihren Ausdruck in vielfältigen Kontaktgremien, deren Verhältnis zur AcK nicht geklärt oder die ihr selbstverständlich übergeordnet sind. Entsprechend wird die Verständigung der EKD mit den Freikirchen durch ein zweimal im Jahr stattfindendes Gespräch mit dem Präsidium der VEF gesucht. Der Sprachgebrauch in der Öffentlichkeit, nach dem unter »ökumenisch« fast ausschließlich die Zusammenarbeit von röm.-kath. und ev. Kirche verstanden wird (z.B. ökumenische Gottesdienste, ökumenische Gymnasien), indiziert diese für die Freikirchen, aber auch für die wachsende Präsenz der orthodoxen Kirche, verhängnisvolle Verschiebung. Die Fixierung der Landeskirchen auf den interkonfessionellen Dialog mit der katholischen Kirche verhindert heute eine angemessene Wahrnehmung der Freikirchen als ökumenische Partner.

– Das Verhältnis von bilateralen ökumenischen Strukturen (Kontaktgruppen, Kommissionen, Gesprächsgruppen etc.) zum multilateralen ökumenischen Gremium der AcK sollte auch in Berlin-Brandenburg geklärt werden. Der Status der AcK, der aus verschiedenen Gründen möglichst vage definiert und mit geringen kirchenpolitischen Einflußmöglichkeiten ausgestaltet wurde, müßte m.E. angesichts der zunehmenden Entchristlichung unserer Gesellschaft mit internationalen »Councils of Churches« verglichen und neu durchdacht werden.

– Wo strukturelle Doppelungen aufgrund der spezifisch großkirchlichen Anliegen unverzichtbar sind, sollte die Einladung bzw. Nominierung eines freikirchlichen Delegierten der AcK in die genannten Gremien eingeführt werden.

– Bei öffentlichen »ökumenischen« Verlautbarungen sollte ein ökumenisch multilateraler Konsultationsprozeß nicht ausgelassen werden. Auch Freikirchen haben aufgrund ihrer Tradition, in der besonders für die Gewissens- und Religionsfreiheit gekämpft wurde (z.B. Abschaffung der Sklaverei, M.L. Kings Engagement gegen Rassentrennung), durchaus etwas zu den ethischen und politischen Problemen unserer Zeit zu sagen.

– In ökumenischen Gottesdiensten, gerade in der Hauptstadt Berlin, sollte die Erwähnung der multikonfessionellen Ökumene zu einer Selbstverständlichkeit werden. Einem von den beiden Großkirchen beanspruchten Monopol auf die Gestaltung ökumenischer Gottesdienste anlässlich nationaler und kirchengeschichtlich bedeutender Feiertage sollte im Namen der multikonfessionellen Wirklichkeit Deutschlands entschieden begegnet werden. Die Beteiligung des Ökumenischen Rates Berlin, einzelner Vertreter/innen aus Freikirchen, oder zumindest ein Gesprächsangebot bzw. Informationen im Vorfeld zentraler ökumenischer Gottesdienste (z.B. 8. Mai 1995) wären wünschenswert. Eine Hilfe zur Koordination könnte

hierbei die neue liturgische Kommission des ÖRB sein, in der Fragen ökumenischer Anlässe besprochen werden sollen.

3. Der schulische Bereich

Die Diskussion um die Zukunft des Religionsunterrichts gehört zu den brennendsten Fragen der kirchlichen Gegenwart. Die Freikirchen waren und sind weder in der Lage, eine eigene Ausbildung von Religionspädagogen zu leisten, noch können sie personell (mangelnde Zahl geeigneter Lehrer und geringe Schülerquote) flächendeckend einen freikirchlichen Religionsunterricht gewährleisten. Sie sind daher auf die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht angewiesen und schicken ihre Lehramtsbewerber an die kirchlichen / staatlichen Ausbildungsstätten. Es gibt in allen Teilen der Bundesrepublik einen relativ hohen Anteil an freikirchlichen Religionslehrern. Die freikirchlichen Schüler gehören durchweg zu einer Minderheit in den Klassenstufen.

– Es wäre wünschenswert, daß in die Curricula des Religionsunterrichts Tradition, Geschichte, kirchliche Wirklichkeit und Praxis der Freikirchen integriert würden. Das würde die Beheimatung freikirchlicher Schüler/innen sehr fördern. Besuche der Klassengemeinschaft in ihrer eigenen Gemeinde würde das in Einzelfällen schwierige Erleben des Minderheitsstatus erleichtern. Die Einladung von Ansprechpartnern/innen der unterschiedlichen Denominationen in den Religionsunterricht könnte ein weiteres positives Moment sein.

– Aufgrund ihrer zahlenmäßigen Kleinheit können die Freikirchen keinen eigenständigen Unterricht abhalten. Sie sind aber durchaus in der Lage, die Inhalte des Religionsunterrichts zu reflektieren, die sich jeweils der veränderten gesellschaftlichen Situation anpassen müssen. Eine Hinzuziehung freikirchlicher Fachleute anlässlich der Reform des Curriculums oder zur Diskussion um den ökumenischen Religionsunterricht scheint dringend nötig.

– In Berlin sind im Gegensatz zu anderen Bundesländern in den letzten Jahren keine Schwierigkeiten bei der Zulassung, Ausbildung bzw. Beschäftigung von freikirchlichen Katecheten aufgetreten. Dagegen wird in den NBL speziell im Blick auf freikirchliche Lehrer aus der täuferischen Tradition nach ihrer Eignung zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts gefragt. Eine bundesweit verbindliche Regelung der Zulassung, Ausbildung und Vokation freikirchlicher Christen wäre eine große Hilfe.

4. Studium und Ausbildung

Die einzelnen Freikirchen verfügen zwar fast alle über eigene Institute, um ihren Nachwuchs an Geistlichen auszubilden. Diese Einrichtungen haben jedoch aus verschiedenen Gründen nicht die staatliche Anerkennung, um einen qualifizierten Abschluß außerhalb der eigenen Kirche zu ermöglichen. Es fehlt darüber hinaus das Magister-, Promotions- und Habilitationsrecht. Auch bei aufbauenden Studien an staatlichen Fakultäten treten immer wieder Fragen der Anerkennung der Studieninhalte und -abschlüsse zuungunsten der Studierenden auf. Dennoch studiert eine große Zahl von »Freikirchlern« an den theologischen Fakultäten. Während des Theologiestudiums sind die Studierenden auf das theologische Curriculum der Fakultät festgelegt, das nur im Ausnahmefall die freikirchliche Tradition berücksichtigt.

– Auch im Blick auf die Studieninhalte sollte der freikirchlichen Theologie und Geschichte, zumindest in konfessionskundlicher Hinsicht, ein größeres Gewicht beigemessen werden. Die systematisch-theologische Auseinandersetzung um die unterschiedliche Ekklesiologie von Landes- und Freikirchen könnte für die gegenwärtige Identitätsbestimmung der Kirchen fruchtbar gemacht werden.

– Der Fachbereich Ökumenik / Missionswissenschaft an der Humboldt-Universität sollte die multikonfessionelle und -religiöse Situation Berlins verdeutlichen. Es wäre sinnvoll, die in diesem Doppelfach angebotenen Veranstaltungen unter dieser Zielstellung kritisch zu befragen. In diesem Kontext könnten auch Gastvorträge bzw. die Einladung von freikirchlichen Gastprofessoren (z.B. aus dem angelsächsischen Bereich) zu einem größeren Verstehen führen und gleichzeitig neue theologische Horizonte öffnen.

– Die Einführung der sog. »ÖRK-Klausel« für die Zulassung zur Promotion bzw. Habilitation stellt für viele Freikirchen, die nicht Mitglieder bzw. nur Gastmitglieder des ÖRK sind, eine erhebliche Schwierigkeit da. Der/die Student/in ist somit stets auf eine Ausnahmefallregelung durch die Fakultät angewiesen. Die bundesweite Ersetzung der bisherigen Regelung durch die AcK-Klausel wäre hier eine große Erleichterung.

– Die Kooperation mit freikirchlichen theologischen Ausbildungsstätten könnte manche Bereicherung des ökumenischen Diskurses, vor allem aber erhebliche Vorteile für freikirchliche Studierende bedeuten. Eine Anerkennung zumindest von Teilen der freikirchlichen Ausbildung würde den Weg vieler Studenten/innen leichter machen.

– Die Frage der Zulassung freikirchlicher Christen zu kirchlichen Ausbildungsgängen bezieht auch andere Bereiche mit ein. Im Ökumenischen Arbeitskreis der Freikirchen wurde ein Fall bekannt, wonach ein Mennonit erst nach erfolgter Konversion zur Landeskirche zu einer kirchlichen Musikschule zugelassen wurde.

5. Konversion und Übertrittsregelung

In der Vergangenheit gab es immer wieder Spannungen zwischen Landes- und Freikirchen, wenn kirchliche Mitarbeiter/innen (z.B. Erzieher/innen) konvertierten. Das führte in Einzelfällen, die aber m.W. nicht im Berliner Raum nachzuweisen sind, zu Entlassungen. Eine klare und einvernehmliche Regelung wäre für das ökumenische Miteinander sehr förderlich. In denselben Kontext gehören die bundesweit unterschiedlich gehandhabten Regelungen des Übertritts zu einer anderen Kirche. Die Notwendigkeit der »Austrittserklärung« vor einem Standesbeamten wird dem ökumenischen Verhältnis der Kirchen untereinander nicht gerecht.

– Eine einheitliche Stellungnahme zur Konversion kirchlicher Mitarbeiter, die in eine der AcK angeschlossenen Kirchen wechseln, sollte beraten werden.

– Eine zwischenkirchliche Regelung des Übertritts wäre außerordentlich wünschenswert und ein besonderes Zeichen ökumenischer Zusammengehörigkeit. Die AcK Sachsen und Sachsen-Anhalt haben, aufgrund der positiven Erfahrungen mit den innerkirchlichen Vereinbarungen in der DDR, den nicht einfachen organisatorischen Prozeß bereits in Gang gesetzt.

6. Religionsfreiheit und Sektenpolitik

Die zunehmende Pluralität religiöser Gemeinschaftsformen und Bewegungen in unserer Stadt macht eine genaue Information und auch Abgrenzung notwendig. Der unüberschaubare »religiöse Markt«, der in Extremfällen zur Gefährdung der individuellen Freiheit und Würde des Einzelnen führen kann, nötigt nicht zuletzt auch den Staat zu präventiven, aufklärenden Maßnahmen. Die kürzlich vorgelegte Studie des Senats zu Sekten und Psychogruppen in Berlin, die bereits wieder zurückgezogen werden mußte, zeigt den Bedarf an. In diesem Zusammenhang befinden sich Kirchen und Freikirchen in dem Dilemma zwischen der Forderung nach uneingeschränkter Religionsfreiheit und der notwendigen Warnung vor menschenverachtenden (auch christlich verbrämten) Kulturen. Die Medien greifen zumeist aufgrund ungenauer Kenntnisse auf spektakuläre Aussagen und Polemiken zurück, so daß die Freikirchen erneut in Gefahr stehen, in den Sektenbereich eingeordnet zu werden (z.B. Siebentagsadventisten im Focus, Stern-TV).

– Die in der AcK zusammengefaßten Kirchen sollten sich um gemeinsame Kriterien bemühen, nach denen (Frei-)Kirchen und Sekten für die Öffentlichkeit deutlich unterschieden werden können. Die Information über christliche Bewegungen und Gruppierungen sollte nicht nur den Sektenbeauftragten vorbehalten bleiben. Gerade in den NBL wäre eine ebenso behutsame wie eindeutige Aufklärungsarbeit angezeigt.

– Die Erarbeitung von geeignetem Material könnte in einem ökumenischen Arbeitskreis geschehen, an dem die Freikirchen beteiligt sind. Ein klares öffentliches Votum der Landeskirche zugunsten der Freikirchen, die zu Unrecht mit dem Sektenvorwurf belegt werden, sollte selbstverständlich sein.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Freikirchen sind weder finanziell noch personell in der Lage, dieselbe Medienpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit wie die Landeskirchen zu realisieren. Deshalb ist ihre Stimme in der Öffentlichkeit kaum zu vernehmen. Nur im Rahmen der AcK, der Evangelischen Allianz und z.T. in der Diakonie werden freikirchliche Beiträge einem breiteren Publikum zugänglich. Die Sendezeiten im Radio betragen innerhalb Berlins für alle Freikirchen 10% des kirchlichen Potentials.

– Eine stärkere Beteiligung der Freikirchen in der kirchlichen Medienarbeit wäre begrüßenswert. Die Regelung der Sendezeiten wird in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. In einem der neuen Bundesländer hat man sich auf eine Drittelung der kirchlichen Sendezeiten zwischen den Großkirchen und den Freikirchen verständigt. Einige Freikirchen, darunter die Mennoniten und die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK), erhalten dagegen in Berlin ihre Sendezeiten nur mittels der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgemeinschaften (AKR). Diese Abhängigkeit fördert den Fortbestand dieses ansonsten wenig produktiven und umstrittenen Gremiums.

– Die Frage inwieweit auch eine Kooperation mit den kirchlichen Nachrichtendiensten und Zeitungen möglich ist, sollte geprüft werden. Bisher ist nur idea, das eine große freikirchliche Klientel besitzt, dazu bereit, in nennenswertem Umfang auch Nachrichten aus dem freikirchlichem Bereich zu veröffentlichen.

Fazit: Eine Bestandaufnahme bereits bestehender lokaler Kontakte, Arbeitsgruppen und gemeinsamer Aktivitäten von Landes- und Freikirchen in Berlin könnte die Weiterarbeit erleichtern. Es sollten darüber hinaus alle Pfarrer/innen und Gemeinden ermuntert werden, die »kleinen« Geschwister vor Ort wahrzunehmen und eine fruchtbare Zusammenarbeit zu suchen. Auf seiten der Freikirchen sollte ebenfalls eine größere Offenheit gegenüber der Landeskirche gewagt werden, deren reformatorische Tradition die Wurzel allen Freikirchentums ist. Die ökumenische Gleichberechtigung der Freikirchen bedeutet in unserem postchristlichen Zeitalter für keine Seite einen Prestigeverlust, sondern eine Chance, gemeinsam dem Evangelium in unserer Zeit zu dienen.